

Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Themenblatt Bachelorarbeit

Name Bachelorkandidat*in: _____

Name **Erstprüfer*in/-betreuer*in**: _____
(vom Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)

Name **Zweitprüfer*in/-betreuer*in**: _____

Titel der Bachelorarbeit:



Unterschrift (Zustimmungserklärung)
Erstprüfer*in/-betreuer*in



Unterschrift (Zustimmungserklärung)
Zweitprüfer*in/-betreuer*in

Genehmigung durch den Prüfungsausschuss:
(Verbindliche Prüferbestellung)

Datum / Unterschrift

Wird vom Prüfungsbüro bei der Anmeldung ausgefüllt.

Vom Prüfungsausschuss festgesetzter **Ausgabetermin** :

Abgabetermin der Arbeit:

(Bearbeitungsdauer zwölf Wochen gem. § 6 (6) BPO 2013)

Thema erhalten am: _____
Datum, Unterschrift Studierende*r

Merkblatt: ABGABE der Bachelorarbeit

Abgabe der Bachelorarbeit (gültig für WiSe 20/21):

Ihre Bachelorarbeit schicken Sie bitte **fristgerecht** mitsamt Eidesstattlicher Erklärung und evtl. Anhänge im lesbaren PDF-Format per Mail an das Prüfungsbüro (ba-puk@polsoz.fu-berlin.de). Von dort wird Ihre Arbeit an die Prüfer*innen weitergeleitet. Wenn Sie möchten, können Sie gern 1 ausgedrucktes Exemplar (nicht gebunden) mit CD zur Archivierung postalisch ins Prüfungsbüro schicken. Das ist aber derzeit kein Muss.

- Das PDF-Format muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten: ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

Nicht fristgerecht eingereichte Bachelorarbeiten müssen als nicht bestanden gewertet werden.

Wichtig:

- Das Logo der FU Berlin darf nicht verwendet werden
- Der Titel kann nach der Anmeldung nur mit Genehmigung des Prüfungsausschusses geändert werden. Dazu muss ein formloser Antrag gestellt werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Prüfungsbüro-Sachbearbeiterin Frau Einhoff.
- Im Krankheitsfall gilt folgendes:
*War eine Studentin oder ein Student wegen einer akuten vorübergehenden Erkrankung an der fristgerechten Bearbeitung ihrer/seiner Bachelor-/Master- Diplomarbeit gehindert, so kann der Prüfungsausschuss auf Antrag die Bearbeitungsfrist um den Zeitraum der nachgewiesenen Prüfungsunfähigkeit verlängern. Der Grund für die Prüfungsunfähigkeit ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und durch Vorlage eines ärztlichen Attestes glaubhaft zu machen. Ein ärztliches Attest ist eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, warum die Studentin oder der Student studier- und prüfungsunfähig ist. Hierzu genügt weder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung noch der schlichte Hinweis der Ärztin oder des Arztes, dass der Prüfling prüfungsunfähig sei. Vielmehr muss **Inhalt des ärztlichen Attestes** die Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung/**Symptome** und die **Angabe der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Leistungsvermögen in der Prüfung** sein. Über die Prüfungsunfähigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. (Vgl. §19 Rahmenstudien- und -prüfungsordnung)*
 - Das **Antragsformular** finden Sie auf der Homepage des Studien- und Prüfungsbüros unter Ihrem Studiengang.

Bewertung der Bachelorarbeit

- Die Benotung der Bachelorarbeit (arithmetisches Mittel aus den beiden Noten der Prüfer*innen) wird Ihnen innerhalb von ein bis zwei Monaten nach der Abgabe der Arbeit vom Prüfungsbüro mitgeteilt.
- Die Bachelorarbeit gilt als nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. In diesem Fall darf die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden (mit neuem Thema).